

## **Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Extensive Grünlandnutzung im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für das Verpflichtungsjahr 2023**

### **1. Einreichungsfrist**

Die Einreichungsfrist endet am 15. Mai 2023. Der Antrag auf Auszahlung der Zuwendung ist zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag sowie dem Flächenverzeichnis über ELAN einzureichen. Bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrages wird eine Säumniskürzung verhängt oder der Antrag abgelehnt.

### **2. Nachträgliche Antragsänderung**

Antragsänderungen, wie z.B. die Anpassung der Größe oder Nutzart sind noch nach Einreichung des Antrags im Rahmen des Flächenmonitorings möglich.

Änderungen, die zur Erhöhung der beantragten Flächen führen, können bis zum 30. September 2023 im Antrag über die Mehrfacheinreichung in ELAN vorgenommen werden. Ändert sich nach Antragstellung die tatsächliche oder geplante Hauptnutzung der Flächen im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juli 2023, so ist dies über die Mehrfacheinreichung im ELAN unverzüglich zu ändern.

Änderungen oder Rücknahmen die im Zusammenhang mit Verstößen, die durch andere Mittel als das Flächenmonitoring und Verwaltungskontrollen aufgedeckt werden, oder wenn Sie darüber informiert wurden, dass die Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle geplant ist, sind jedoch nicht zulässig.

### **3. Anlage Viehbestand**

Angaben über die gehaltene Anzahl Rinder sind in der Anlage Viehbestand nicht zu machen. Es ist lediglich anzugeben, ob Rinder im Betrieb gehalten werden oder nicht.

Sofern Rinder gehalten werden, ist unbedingt die vorgeblendete HIT-Nummer zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Wenn Rinder an mehreren Betriebsstätten gehalten werden, sind alle HIT-Betriebsnummern anzugeben unter denen die Rinder des Betriebes gemeldet sind.

Die für den Antrag relevanten Rinderdaten werden automatisiert der HIT-Datenbank entnommen. Für das Auszahlungsverfahren können nur Meldungen von Viehdaten berücksichtigt werden, die nach Ablauf des jeweiligen Verpflichtungsjahres innerhalb der 7-Tage-Meldefrist in der HIT-Datenbank erfolgt sind.

Für alle anderen Raufutterfresser müssen die tatsächlichen Bestände zu den in der Anlage dargestellten Stichtagen angegeben werden.

Sofern der Antrag vor dem 01.04.2023 eingereicht wird und sich die Zahl der darin angegebenen Tiere zum 01.04.2023 ändert, ist diese Änderung über ELAN mitzuteilen.

**Beachten Sie, dass Sie bis zur Auszahlung der Prämie für das Verpflichtungsjahr 2023 die Angaben zum Viehbestand für die letzten beiden Quartale 2023 zu den Stichtagen 01.07.2023 und 01.10.2023 spätestens bis zum 31.01. des auf das aktuelle Verpflichtungsjahr folgenden Jahres nachreichen müssen. Ab 2023 sind die Angaben im Viehbestand über ELAN nachzureichen. Es wird Ihnen kein Formular mehr zugeschickt. Tragen Sie die Daten zu den Stichtagen 01.07.2023 und 01.10.2023 bis zum 31.01.2024 in ELAN ein.**

**Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag auf Auszahlung abgelehnt.**

### **4. AUM-Flächenaufstellung Extensive Grünlandnutzung**

Der Auszahlungsantrag für das Verpflichtungsjahr 2023 kann für alle im Sammelantrag 2023 aufgeführten und im Verpflichtungsjahr bewirtschafteten Grünlandflächen mit den Nutzart-Codierungen 459, 480, 492 gestellt werden.

### **5. Gleichzeitige Förderung Extensive Grünlandnutzung und Öko-Regelung Nr. 4**

Im Fall der gleichzeitigen Förderung der Öko-Regelung Nr. 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands - wird die Zuwendung pro Hektar um die Prämie der Öko-Regelung gekürzt.